

Verordnungsweg

Für eine Therapie benötigen wir eine ärztliche Verordnung mit Indikation für eine logopädische Behandlung. Über die Notwendigkeit einer Therapie entscheidet der Arzt.

Ein **Rezept** (Heilmittelverordnung) für die logopädische Therapie bekommen Sie je nach Störungsbild von Ihrem **Arzt** (Kinderarzt, Allgemeinmediziner, Neurologen, HNO-Arzt, Kieferorthopäden oder Zahnarzt) ausgestellt, sodass die Behandlung von Ihrer Krankenkasse erstattet werden kann.

Bitte beachten Sie, dass für erwachsene Patienten (ab dem 18. Lebensjahr), die seitens Ihrer Krankenkasse nicht von Zuzahlungen befreit worden sind (ausgestellter Befreiungsausweis), eine **Rezeptgebühr** von 10€, so wie 10% vom Rezeptwert als Eigenanteil anfallen. Kinder sind zuzahlungsfrei.

Sollten Sie krankheitsbedingt nicht mehr mobil sein, können wir Sie auch im Rahmen eines **Hausbesuches** behandeln. Dies ist jedoch nur auf Verordnung des Arztes möglich und muss auf dem ausgestellten Rezept vermerkt sein.

Sobald Sie eine Verordnung Ihres Arztes erhalten haben, können Sie sich telefonisch oder per E-Mail bei uns melden, wir beraten Sie gerne und machen mit Ihnen **Termine nach Vereinbarung**.

Logopädische Praxis

Claudia Davis Girlitzweg30
Tor4
50829 Köln

Tel.: 0221 977 623 62
mobil: 0177 512 5262
info@logopaedie-davis.de